



Erklärung
des Vorstands und des Aufsichtsrats der MAN SE
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gem. § 161 AktG

Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat das für den Abschluss von Vorstandsverträgen bestehende Vergütungssystem geändert und für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einen Abfindungs-Cap entsprechend der Empfehlung nach Ziff. 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen hat, wird in Abänderung der jährlichen Entsprechenserklärung vom Dezember 2009 nunmehr folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Die MAN SE wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 zukünftig ausnahmslos entsprechen. Im Übrigen gilt die Erklärung vom Dezember 2009 unverändert.

München, im Februar 2010

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read "F. Piëch".

Hon. Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH
Ferdinand K. Piëch
- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Pächta-Reyhofen".

Dr. Ing. Georg Pächta-Reyhofen
- Sprecher des Vorstands -